

**Einfache Anfrage Egger-Berneck:
«Ferienreisen von anerkannten Flüchtlingen in ihre Heimatländer**

Gemäss einem Medienbericht wurden von den Behörden zwischen 2010 und 2014 rund 8'600 Auslandsreisen von im Kanton Zürich wohnhaften anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen bewilligt. Es ist davon auszugehen, dass viele dieser Reisen in die Heimatländer dieser Personen führten. Diese Fälle wären ein Missbrauch des Asylwesens und müssten mit dem Entzug der Anerkennung als Flüchtling oder vorläufig Aufgenommener geahndet werden, denn Schutz wird in der Schweiz Personen nur gewährt, die in ihren Herkunftsländern verfolgt werden oder aus anderen Gründen nicht mehr dorthin zurückkehren können.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie vielen anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, die im Kanton St.Gallen wohnen, wurde seit 2010 eine Auslandsreise bewilligt und wohin führte diese?
2. Welche Behörde bewilligte diese Reisen und aufgrund welcher Kriterien?
3. Aus welchen Herkunftsländern stammten diese Personen und wer finanzierte ihre Reisen?
4. Wie vielen Personen wurde seit 2010 die Anerkennung als Flüchtling oder vorläufig Aufgenommene entzogen und aus welchen Gründen?»

14. Juli 2015

Egger-Berneck